

# **Bericht der Gesellschaft für nukleares Reststoffrecycling mbH (GNR) über Meldepflichtige Ereignisse an ihren Standorten in Neckarwestheim und Philippsburg**

## **2. Halbjahr 2023**

### **Über die GNR**

Die Gesellschaft für nukleares Reststoffrecycling mbH (GNR) – ein Unternehmen der EnBW – betreibt an den Standorten Neckarwestheim und Philippsburg jeweils ein Reststoffbearbeitungszentrum (RBZ). In den Reststoffbearbeitungszentren werden Reststoffe, die beim Rückbau der EnBW-Kernkraftwerke anfallen, bearbeitet. Die Bearbeitung sorgt für eine Reduktion des Volumens radioaktiver Abfälle und für eine Erhöhung des Anteils von Wertstoffen, die wieder dem Stoffkreislauf zugeführt werden können. Die EnBW kommt damit – neben der Erfüllung der Vorgaben aus dem Atom- und Strahlenschutzrecht – der rechtlichen Verantwortung aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz nach, denn die Reststoffbearbeitung dient dem gesetzlich geforderten nachhaltigen Wirtschaften und der Schonung von Ressourcen. Ein weiterer Vorteil ist, dass durch die Reststoffbearbeitung rückbaubedingte Transporte auf ein Minimum reduziert werden können.

### **Erläuterung „Meldepflichtige Ereignisse“**

Die Reststoffbearbeitungszentren sind nach Strahlenschutzrecht genehmigt und unterliegen der Atomrechtlichen Sicherheitsbeauftragten- und Meldeverordnung (AtSMV). Die Meldeverordnung stellt sicher, dass Ereignisse – z.B. Störungen – in kerntechnischen Einrichtungen in Deutschland nach einheitlichen Maßstäben an die jeweils zuständige staatliche Aufsichtsbehörde gemeldet werden. Sinn und Zweck der Meldung von Ereignissen ist in erster Linie die Herstellung von Transparenz gegenüber den Betreibern anderer kerntechnischer Einrichtungen (Erfahrungsaustausch im Sinne der Sicherheit) sowie gegenüber den staatlichen Aufsichtsbehörden. Die zuständige Aufsichtsbehörde für die Reststoffbearbeitungszentren der GNR ist das Umweltministerium Baden-Württemberg.

Meldepflichtige Ereignisse werden entsprechend den Vorgaben der Verordnung in Kategorien eingeordnet. Es gibt Sofort-, Eil- und Normalmeldung. Eine Normalmeldung hat die geringste Dringlichkeit, eine Sofortmeldung die höchste. Darüber hinaus werden Meldepflichtige Ereignisse in die siebenstufige Internationale Bewertungsskala für nukleare und radiologische Ereignisse (INES) eingeordnet, deren höchster Wert die Stufe 7 ist. Die Stufe 0 beschreibt hingegen ein Ereignis, das unterhalb der INES-Skala liegt.

### **Meldepflichtige Ereignisse im Berichtszeitraum**

Nachfolgend sind die Meldepflichtigen Ereignisse in den Reststoffbearbeitungszentren der GNR im oben genannten Berichtszeitraum aufgelistet. Alle im Berichtszeitraum aufgetretenen Störungen hatten keine Auswirkungen auf Personen, Umgebung oder Betriebseinrichtungen.

### Standort Neckarwestheim

Nummer	Datum	Titel / Kurzbeschreibung	Einstufung
06/2023	17.11.2023	<p><b>Fehlende Dichtung an einer Brandschutzklappe</b></p> <p>Im Zuge einer wiederkehrenden Prüfung (WKP) gab es einen Befund an einer Brandschutzklappe. Eine der vier Dichtungen der Brandschutzklappe war nicht vorhanden. Die fehlende Dichtung wurde am gleichen Tag ersetzt. Die brandschutztechnische Bewertung ergab, dass die fehlende Dichtung zu keiner Beeinträchtigung der Brandschutzfunktion geführt hat.</p>	INES 0 / N

### Standort Philippsburg

Nummer	Datum	Titel / Kurzbeschreibung	Einstufung
01/2023	08.07.2023	<p><b>Vorübergehende Störung des Notfallwarnsystems</b></p> <p>Außerhalb der Arbeitszeiten kam es am 08. und 09.07.2023 zu einem Ausfall des elektroakustischen Notfallwarnsystems (ENS) des Reststoffbearbeitungszentrums. Im Laufe des 09.07.2023 stand das ENS nach Austausch eines defekten Bauteils wieder störungsfrei zur Verfügung. Im Zeitraum des Ausfalls fanden keine Reststoffbearbeitungen statt.</p>	INES 0 / N
02/2023	14.11.2023	<p><b>Vorübergehende Störung an einem Aerosolmonitor</b></p> <p>Am 14.11.2023 wurde eine Störung an einem Aerosolmonitor festgestellt. Daraufhin wurden die Arbeiten in der Reststoffbearbeitungshalle vorsorglich eingestellt. Als Ursache der Störung wurde ein Hardware-Problem identifiziert, das durch Austausch noch am gleichen Tag gelöst werden konnte. Die Funktionsfähigkeit wurde im Zuge einer wiederkehrenden Prüfung (WKP) nachgewiesen. Der Ausfall des Aerosolmonitors hatte keine Auswirkungen auf Personen, Umgebung und Bearbeitungseinrichtungen. Die Bilanzierung der Fortluftüberwachung stand während der Störung zur Verfügung.</p>	INES 0 / N
03/2023	17.11.2023	<p><b>Fehlende Dichtungen an Brandschutzklappen</b></p> <p>Im Zuge einer wiederkehrenden Prüfung (WKP) wurde festgestellt, dass die unteren Dichtungen von zwei Brandschutzklappen nicht vorhanden waren. Die fehlenden Dichtungen wurden ersetzt. Die brandschutz-</p>	INES 0 / N

		technische Bewertung ergab, dass die fehlenden Dichtungen zu keiner Beeinträchtigung der Brandschutzfunktion geführt haben.	
--	--	---	--